



GZ: 031-2/154-2025/Hut

Betreff.: Kundmachung der Änderung des ÖEK 1.10  
„Gluvakovic - Ertlersiedlung, KG 62131 Leitersdorf“

Feldbach, am 18.12.2025

## K U N D M A C H U N G

### der Auflage der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 1.10

Gemäß § 24 Abs. 1 des Stmk. ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.g.F. hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom **16.12.2025** die Auflage zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 1.10 beschlossen und den beiliegenden Entwurf der Änderungen, erstellt von DI Andrea Jeindl, vom 19.09.2025, bestehend aus Plan, Wortlaut und Erläuterung, in der Zeit vom **22.12.2025 bis 16.02.2026** (mind. 8 Wochen) im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

#### Von der Änderung betroffen:

#### § 2 GEBIETE MIT BAULICHER ENTWICKLUNG

Bereich der Änderung:

**Südöstlicher Bereich der Wohnbebauung der Ertlersiedlung entlang der L226, Altenmarkter Straße, in Richtung Raabau.**

Neufestlegung eines Potentiales für ein Gebiet mit baulicher Entwicklung für Wohnen.

#### § 3 ENTWICKLUNGSGRENZEN

Das neu ausgewiesene Gebiet baulicher Entwicklung wird süd- und ostseitig mit einer naturräumlich-absoluten Entwicklungsgrenze mit der Begründung Nr. 3 „fehlende naturräumliche Voraussetzung“ abgeschlossen.

#### § 4 PLANLICHE DARSTELLUNG

Die Änderung entspricht der planlichen Darstellung gemäß der blauen Abgrenzung des Geltungsbereiches.

#### § 5 RECHTSWIRKSAMKEIT

Nach Gemeinderatsbeschluss der Änderung beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

ABTEILUNG BAURECHT/  
RAUMORDNUNG  
Sachbearbeiter: Alois Hutter  
Telefon: 03152/2202-217  
Email: hutter@feldbach.gv.at



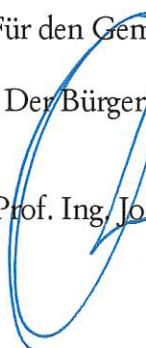
Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet bei der Stadtgemeinde Feldbach, 8330 Feldbach, Rathausplatz 1, bekanntgegeben.

In die Unterlagen kann während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 12 Uhr, nachmittags nur nach vorheriger Vereinbarung) in der Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach, Einsicht genommen werden. Dieser Beschluss wird durch Anschlag an der Amtstafel sowie an der elektronischen Amtstafel kundgemacht.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Prof. Ing. Josef Ober)



angeschlagen am: 19.12.2025

abgenommen am: